

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 22. April 2010

Unsere Mitgliederversammlung findet wie immer im Großen Saal des Kolpinghauses in der St. Apernstraße statt.

Einlass ist ab 19:00 Uhr, die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr.

Der Vorstand lädt Sie herzlich ein, sich aktiv an der Gestaltung unserer Vereinsziele und den Wahlen zu den Vereinsgremien zu beteiligen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer
4. Höhepunkte der Jahre 2009 und 2010
5. Jubilare der Sektion
6. Satzungsänderungen
7. Rechenschaftsbericht des Vorstands
8. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstands
10. Beschluss über die Sanierung Eifelheim Blens
11. Wirtschaftsplan 2010
12. Wahlen zu den Gremien
13. Verschiedenes

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge zum TOP 'Verschiedenes' schriftlich bis 14 Tage vor der Versammlung bei der Sektion ein.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur mit einem gültigen DAV-Mitgliedsausweis für das laufende Jahr (wahlberechtigte Kategorien: A, B, C, D) möglich. Bitte tragen Sie sich am Eingang in die Teilnehmerliste ein.

Bitte bringen Sie diese Einladungsschrift mit zur Mitgliederversammlung. Sie soll Ihnen als Tischvorlage dienen.

TOP 6 Satzungsänderungen

Es ist jeweils links die alte und rechts die neue Fassung aufgeführt. Änderungen sind entweder fett gedruckt (verbindlich), unterstrichen (Empfehlungen der Mustersatzung), durchgestrichen (Wegfall) oder kursiv dargestellt (sektionseigene Zusätze).

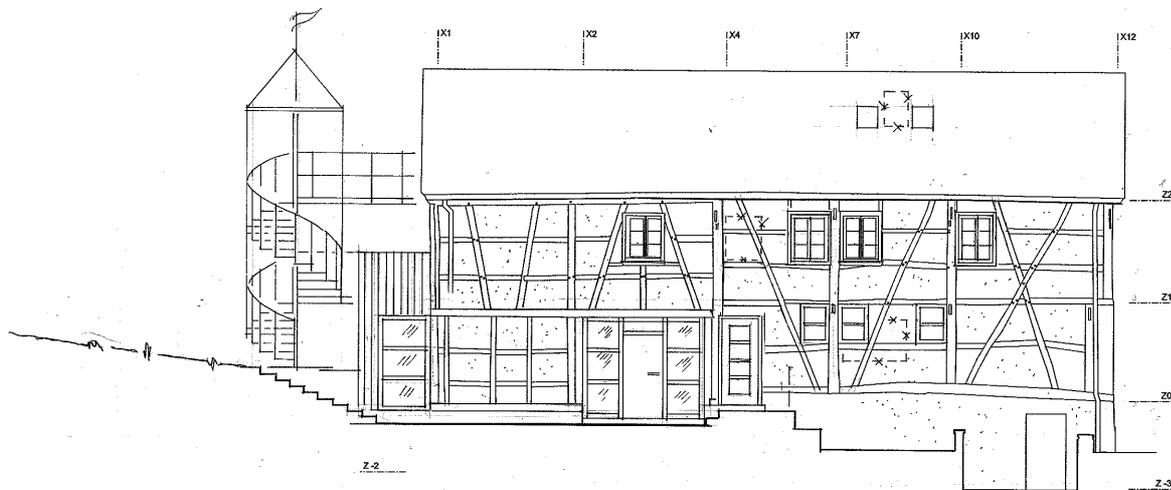
Änderungen zu § 5 „Sektionsangehörige“

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 5</p> <p>1. Die Sektion hat Mitglieder (A-, B- und C-Mitglieder, Junioren, Jugendbergsteiger, Kinder und Ehrenmitglieder). Eine von der Hauptversammlung des DAV beschlossene abweichende Einteilung in Mitgliederkategorien hat Vorrang.</p> <p>2. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.</p>	<p>§ 5</p> <p>1. Die Sektion hat Mitglieder (A-, B- und C-Mitglieder, Junioren, Jugendbergsteiger, Kinder und Ehrenmitglieder). Eine von der Hauptversammlung des DAV beschlossene abweichende Einteilung in Mitgliederkategorien hat Vorrang.</p> <p>2. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands <i>Personen</i> Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.</p>

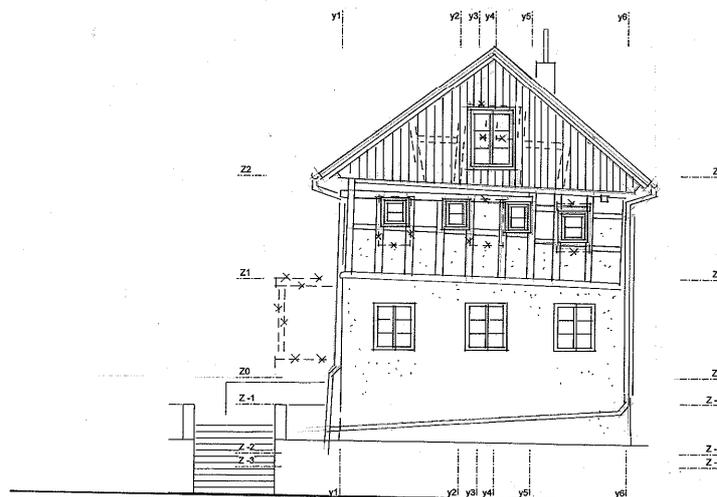
Änderungen zu § 7 „Mitgliederpflichten“

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 7</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Dies hat grundsätzlich durch Erteilen einer Einzugsermächtigung zu erfolgen. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. 2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift und Bankverbindung alsbald der Sektion mitzuteilen. Kosten die dem Verein durch Verletzung dieser Pflichten entstehen, sind zu erstatten. 3. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat. 4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. 5. Der Sektionsanteil des Beitrags kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. 	<p>§ 7</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Dies hat grundsätzlich durch Erteilen einer Einzugsermächtigung zu erfolgen. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. 2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift und Bankverbindung alsbald der Sektion mitzuteilen. Kosten die dem Verein durch Verletzung dieser Pflichten entstehen, sind zu erstatten. 3. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat. 4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben <i>von Januar bis August</i> den vollen <i>und ab September den halben</i> Jahresbeitrag zu entrichten. 5. Der Sektionsanteil des Beitrags <i>sowie die Aufnahmegebühr können</i> kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

TOP 10 Beschluss über die Sanierung Eifelheim Blens



Ansicht Süd - Ost



Ansicht Nord - Ost

1. Historie

Im Jahr 1964 kaufte die Sektion Rheinland-Köln das alte Fachwerkhaus in Blens, um damals vor allem für die Kletterer im Klettergarten Nordeifel eine Unterkunft nahe der Felsen zu haben. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Gebäude als Pension betrieben. Ursprünglich war das Haus ein Bauernhaus gewesen, dessen ursprüngliche Entstehung – durch ein dendrochronologisches Gutachten nachgewiesen – auf das Jahr 1596 +/- 5 – datiert. In den Jahren danach wurde der Kernbau zweimal bis zur heutigen Größe erweitert, der westliche Teil wurde dabei als Scheune benutzt. In den gletscherspalten 3/2008 wurde in einem Beitrag von Frau Dr. Gundula Lang vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege auf die Bauweise des Gebäudes, auf die damalige Nutzung und auf die heute noch vorhandene für das 16. Jahrhundert typische Fachwerkkonstruktion hingewiesen. Die nördliche Erweiterung und die westliche Erweiterung des Gebäudes scheinen zeitgleich oder nacheinander im 18. Jahrhundert oder früher entstanden zu sein, darauf weist die vorhandene Bauweise hin. Die noch sichtbare alte Dachkonstruktion stammt frühestens aus dem 19. Jahrhundert, das Holz stammt aus dem Fälljahr 1885.

Am 13.07.1993 wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt.

Welche Eingriffe in die Bausubstanz im Laufe der Jahrhunderte vorgenommen wurden, lässt sich in vielen Bereichen nicht mehr (oder noch nicht) nachvollziehen, einige sind jedoch deutlich

sichtbar. So wurden zum Beispiel beim Einbau neuer oder bei der Veränderung alter Fenster einfache alte Fachwerkbalken bis zu einer Minimalstärke ausgesägt oder notwendige Querstreben einfach entfernt.

Nach der Übernahme der Immobilie durch die Sektion wurden – zumeist in Eigenleistung – diverse Reparatur- und Verschönerungsarbeiten durchgeführt. Im Jahr 1988 erhielt das Gebäude ein neues Dach, leider sind die Arbeiten damals von der beauftragten Firma nicht sachgerecht ausgeführt worden.

Bei den selbst durchgeführten Sanierungsarbeiten wurden zum Teil (unabsichtlich) Materialien verwendet, die bei Fachwerkhäusern aufgrund der besonderen Forderungen für das Raumklima hätten nicht eingesetzt werden dürfen.

2. Sachstand

Nun hat das „alte Schätzchen“ in der Eifel einen Bauzustand erreicht, in dem eine Sanierung dringend notwendig wird. Um einen Überblick über den Sanierungsbedarf zu erhalten, wurden in den Jahren 2007 und 2008 von ausgewiesenen Fachleuten Untersuchungen durchgeführt und das Gebäude verformungsgenau vermessen. Dabei wurde das Rheinische Amt für Denkmalpflege von Anfang an eng mit eingebunden.

Die Liste der durchzuführenden Sanierungsarbeiten wurde lang – einerseits weil in einigen Bereichen Baumängel entdeckt wurden, andererseits weil Eingriffe in die Bausubstanz erkannt wurden, die korrigiert oder zurück gebaut werden müssen, um Folgeschäden in der Zukunft zu vermeiden.

So wurde zum Beispiel in den Holzbohlen unter dem jetzigen Kaminraum Hausschwamm entdeckt, ein Ersetzen ist unvermeidlich.

Ein anderes Problem stellt die Versiegelung der Außenwände durch Fliesen dar, aus Diffusionsgründen muss hier die Möglichkeit der Feuchtigkeitsabgabe durch die Außenwände wieder hergestellt werden, um ein Verrotten des Fachwerkes zu verhindern.

Auch die Belange des Brandschutzes werden im derzeitigen Zustand des Gebäudes nicht mehr erfüllt und müssen bei einer Sanierung berücksichtigt werden, sonst droht ein Nutzungsverbot. Zudem sind vor allem die von außen zu erreichenden Sanitäreinrichtungen nicht mehr zeitgemäß – sie sind auf dem Stand der 1960er.

Zudem muss die Wärmedämmung des Gebäudes dringend verbessert werden.

Die von uns beauftragte Architektin Alwine Gillissen, die große Erfahrungen mit der Sanierung von Fachwerkgebäuden hat, führte in den Jahren 2007/2008 die Schadensaufnahme zusammen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege durch.

In einem Workshop am 28.01.09, zu dem neben den Angehörigen des Vorstandes und des Referats Hütten, Bau und Wege auch Vertreter einiger Gruppen eingeladen waren, wurde zusammen mit der Architektin und der für den Bereich Blens zuständigen Referentin im Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Frau Zanger, ein Sanierungskonzept erarbeitet. Hier konnten neben den Forderungen des Denkmalschutzes vor allem von den wirklichen Nutzern des Gebäudes, unsere Gruppen, ihre Vorstellungen und Bedenken eingebracht werden.

Das in diesem Workshop erarbeitete Konzept und das von einem Fachbüro erstellte Brandschutzkonzept waren für die Architektin Grundlage zur Erstellung des Sanierungsplanes, dem der Vorstand im Sommer 2009 einstimmig zustimmte.

3. Was muss bzw. soll gemacht werden?

Da eine Aufzählung der Einzelmaßnahmen diese Information sprengen würde, werden hier einige wesentliche Maßnahmen aufgelistet:

Fassaden:

- Reparatur der Fachwerkkonstruktion, im Besonderen Ergänzung der historischen Langstreben.
- Wiederherstellung der Historischen Fachwerkpfosten am Straßengiebel
- Zapfenschlüssel reparieren d.h. als Elemente der Historischen Tragkonstruktion wieder in Funktion setzen.
- Erneuerung des schadhafte Gefachputzes.
- Rückbau und Erneuerung der vorhandenen Fassadenverkleidungen mit Verbesserung der Wärmedämmung.

Dach:

- Neuer Dachaufbau mit verbesserter Wärmedämmung.
- Neue Dachflächenfenster und Einbau einer Rauch-Wärme-Abzugs-Anlage im Treppenhaus.

Fenster/Türen:

- Fensteröffnungen werden entsprechend dem historischen Vorbild rückgebaut bzw. neu angeordnet.
- Ehemalige Scheuneneinfahrt wird geöffnet als neuer Haupteingang.
- Einbau neuer Fenster mit Wärmeschutzverglasung.

Außentreppe:

- Anbau einer Außentreppe als baulicher 2. Fluchtweg für die Schlafräume im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss.

Innensanierung:

- Ausbau der schadhafte Holzdecke über dem Kriechkeller und Einbau einer Massivdecke.
- Rückbau der veralteten Sanitäranlagen, Erweiterung dieser Räumlichkeiten um einen kleinen Anbau zu einem Seminarraum
- Neue Anordnung der Küche und Aufenthaltsräume.
- Verbesserung des Raumzuschnittes „Kleines Matratzenlager“ im Dachgeschoss.
- Verbesserung des 1. Fluchtweges durch Einbau von rauchdichten Türen
- Einbau von Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage
- Innendämmung für die Sichtwerkfassade.
- Erneuerung und Umsetzen der Öltanks.

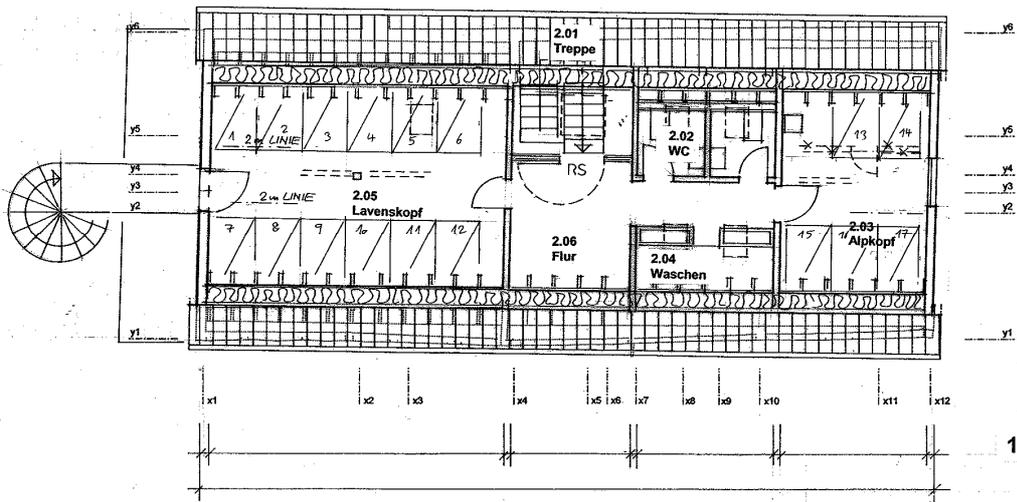
4. Weitergehende Informationen

Um die finanzielle Belastung für die Sektion durch diese Sanierungsmaßnahme möglichst gering zu halten, wurden folgende Unterstützungsanträge gestellt:

- Mittel aus dem europäischen „Dorferneuerungsprogramm (LEADER)“
- Mittel aus der Denkmalschutzförderung
- Zuschuss vom DAV-Hauptverband

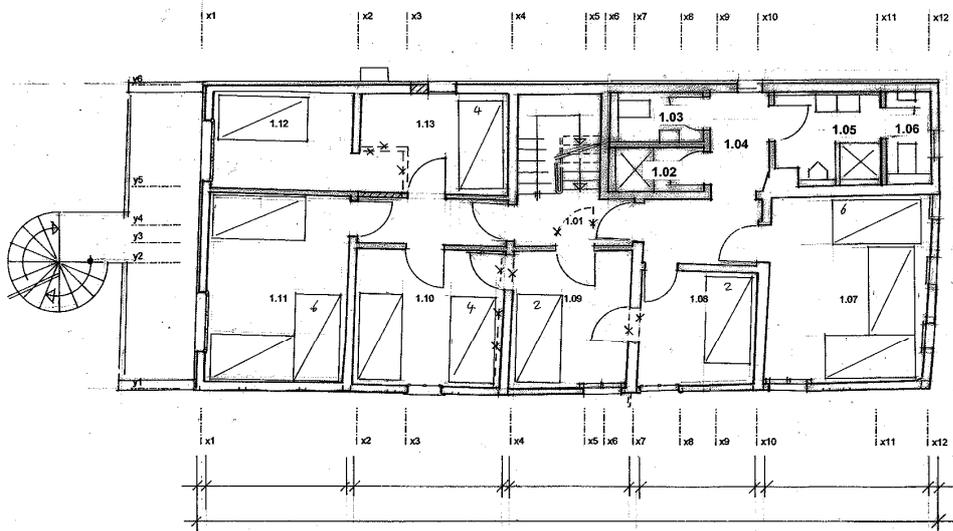
Eine Entscheidung über diese Mittel ist Anfang des II. Quartals 2010 zu erwarten.

Der Bauantrag wurde im Dezember 2009 eingereicht. Nach Genehmigung aller Anträge könnte dann der Baubeginn im Juni 2010 sein.



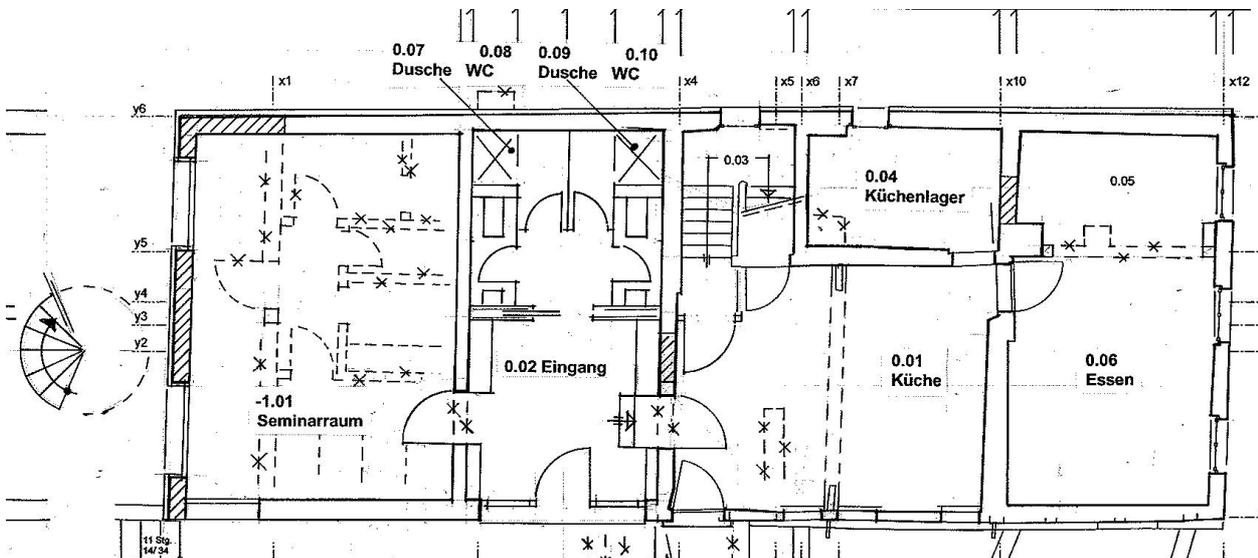
17 Lagerplätze

Grundriss Dachgeschoss



24 Betten

Grundriss 1. Obergeschoss



TOP 12 Wahlen zu den Gremien

Zur Mitgliederversammlung 2010 endet die Amtszeit folgender Mitglieder des Vorstands:
3. Vorsitzender, Referent für Ausbildung, Referent für Jugend und Referent für Öffentlichkeitsarbeit. Das Amt des Schriftführers und des Referenten für Gruppen ist vakant.

Im Gesamtvorstand endet die Amtszeit aller Mitglieder, ebenso die der Rechnungsprüfer.

Wahlvorschlag des Vorstands

zu den Wahlen zur Mitgliederversammlung am 22.04.2010

VORSTAND

3. Vorsitzender: Günther Wulf

Schriftführer: N.N.

Referenten/innen:

Ausbildung: N.N.

Gruppen: Bernd Kästner

Jugend: Jeannine Nettekoven (nur

Bestätigung)

Öffentlichkeitsarbeit: Clemens Brochhaus

Beisitzer/innen:

Ausbildung: Oliver Fuchs

Bücherei: Hans-Dieter Eisert

Eifelheim Blens: N.N.

Gruppen: Hans Schaffgans

Hexenseehütte: Hans-Dieter Eisert

Hütten, Bau und Wege: Hans-Dieter Eisert

Jugend: Miriam Ersch (nur Bestätigung)

Kölner Haus: Clemens Grill

Leistungssport: Peter Plück

Naturschutz: Heinz Arling

Öffentlichkeitsarbeit: Axel Vorberg

Redaktion gletscherspalten: Karin Spiegel

Schatzmeister: Volker Klockhaus

Vorträge: Andreas Borchert

Wege: Michael Stein

GESAMTVORSTAND

Gruppenleiter/innen:

Alpinistengruppe: Bernd Kästner

Familiengruppe: Renate Jaritz

Klettergruppe: Udo Sauer

Skitourengruppe: Boris Klinnert

Sportgruppe: Josef Nagel

Tourengruppe: Hanno Jacobs

Wandergruppe: Immo Hartlmaier

OG Bergsportfreunde Eifel: N.N.

RECHNUNGSPRÜFER

Markus Nolden

N.N.

Wahlordnung der Sektion "Deutscher Alpenverein, Sektion Rheinland-Köln e.V."

Aufgrund § 13 Abs. 2 der Satzung wird folgende Wahlordnung erlassen.

1. Wahlvorschläge

Vorschläge des Vorstands zu Wahlen (§ 13 Abs. 2 Satz 1; § 18 Abs. 1 Satz 1) sollen zugleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.

Vorschläge von Mitgliedern müssen dem Vorstand schriftlich bis 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Eine Liste mit den Vorschlägen von Mitgliedern soll in der Geschäftsstelle ausgehängt und in geeigneten Medien bekannt gemacht werden.

2. Wahlverfahren

Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats.

Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands.

Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.

Beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 28.11.2002